

Einige Anregungen der Stadt Lünen für das Trianel-Kohlekraftwerk werden umgesetzt, diese nicht:

WM 2 28.05.08

Emissionsgrenzwert für Gesamtstaub wird nicht abgesenkt

Lünen. Zum Schutz vor einer Erhöhung der Feinstaubbelastung den Emissionsgrenzwert für Gesamtstaub absenken - dieser Wunsch im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Trianel-Kohlekraftwerks wird der Stadt Lünen nicht erfüllt.

Was aus den Anregungen der Verwaltung im Genehmigungsverfahren für das Trianel-Kohlekraftwerk geworden ist, erfahren die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses in ihrer Sitzung am 3. Juni. Der Hinweis, dass bei den Emissionsgrenzwerten eine neue europäische Richtlinie für Großfeuerungsanlagen zu beachten sei, bleibt ohne Wirkung. „Der Anregung wurde nicht gefolgt“, heißt es in dem Papier. Folgende Ausführungen stehen laut Verwaltungsver-



Manfred Ungethüm von Trianel vor einer Modellzeichnung des geplanten Kohlekraftwerks. (Bild: Ingo Neubold)

lage im Vorbescheid der Bezirksregierung:

- Der Kraftwerksblock ist so auszuführen, dass eine **Wärmeauskopplung** grundsätzlich nachgerüstet werden

kann (Kraft-Wärme-Kopplung).

- Dem **Kühlwasser** sollen nur Zusatzstoffe beigegeben werden, die speziellen Vorgaben der Abwasserverordnung

sowie dem Stand der Technik entsprechen. Eine kontinuierliche Mikrobiozidbehandlung der offenen Kühlkreisläufe und des Nasskühlturms soll nur mit Wasserstoffperoxid, UV-Behandlung oder Ozon erfolgen. Das Kühlwasser ist mindestens halbjährlich auf Legionellen untersuchen zu lassen. Bei Feststellung eines Handlungsbedarfs sind unverzüglich Maßnahmen nach dem Stand der Technik durchzuführen.

- Die Errichtung der Kraftwerksbauteile ist durch einen Sachverständigen für **Schallschutz** gemäß ihres gestuften Fortschritts (in Planung und Bau und Betriebsaufnahme begleiten zu lassen.

- Der Kreis Unna, die Stadt Lünen und die Trianel Power-Projektgesellschaft haben im April 2008 einen „öffentlich-rechtlichen Vertrag über die

Durchführung **naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen** für die Errichtung eines Kohlekraftwerks im Stummhafen Lünen“ geschlossen. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch den Kreis Unna erfolgen. Der Vertrag enthält auch eine Festlegung über deren Finanzierung. Die Stadt Lünen hat dem Kreis einen Maßnahmenplan vorschlagen. In erster Priorität sind sichtverschattende Maßnahmen in Erholungsbereichen (Hecken, Gehölzgruppen, Baumreihen) vorgegeben. Sollte der Kreis dies nicht umsetzen können, etwa wegen Schwierigkeiten im Grunderwerb, sind Maßnahmen der zweiten Priorität - landschaftsprägende wie die Umwandlung von Ackerland, Uferlandstreifen, Anlegung von Kleingewässern - nachzuziehen.